



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 28. November 2017
Landratsamt Deggendorf, Großer Sitzungssaal,
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf**

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 11.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Integrierte Ländliche Entwicklung Bayerwald: Förderberatungsstelle und (EU-)Förderwesen in der Region Donau-Wald
Referent: Herr Martin Kenneder, Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
3. Bestellung des Nachfolgemitglieds für die Gruppe der Landkreise
(hier: Landkreis Regen - 1 Sitz)
4. Fortschreibung des Regionalplans
Aufstellung des Kapitels B I Freiraumsicherung
(Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)
5. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016
6. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2018
7. Sonstiges

TOP 1**Begrüßung und Information**

Nachdem der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, kurzfristig terminlich verhindert war, eröffnete um 09.30 Uhr der 1. Stellv. Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Josef Lamperstorfer, die Sitzung und hieß die Mitglieder des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurden neben den Ausschusmitgliedern auch Herr Ltd. RD Peter Schmid, Sachgebietsleiter für Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung von Niederbayern, Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter, Herr OB Dr. Christian Moser, 2. stellv. Verbandsvorsitzender, Frau RRin Petra Harant und Herr Erich Brunner als Geschäftsführer/-in des Planungsverbandes der Region Donau-Wald sowie die Vertreter der Presse, Frau Seidl vom Donauanzeiger und Herr Trs von der Deggendorfer Zeitung.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 18.10.2017 ordnungsgemäß geladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 09.11.2017 am Landratsamt Straubing-Bogen in Straubing wurde einstimmig gebilligt.

TOP 2**Integrierte Ländliche Entwicklung Bayerwald: Förderberatungsstelle und (EU-)Förderwesen in der Region Donau-Wald****Referent: Herr Martin Kenneder, Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern**

Herr Martin Kenneder führte hierzu aus, dass es bei den EU-Fördermitteln ein unausgeschöpftes Potenzial mit gewissen Verwirrungen gebe. Allen voran seien hier die neuen Fördermöglichkeiten für Kleinstunternehmen der Grundversorgung zu erwähnen, die für die Region Donau-Wald von Bedeutung seien. In Frage kämen hierbei Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern und einem Umsatz von höchstens zwei Millionen Euro im Jahr, die eine Grundversorgung nach täglichem, wöchentlichem oder unregelmäßigem Bedarf bieten.

Bei Fragen und Anliegen könne man sich jederzeit an die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Bayernwald und die EU-Förderberatungsstelle in Freyung als regionalen Anlaufpunkt wenden, so Herr Kenneder.

TOP 3**Bestellung des Nachfolgemitglieds für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Regen - 1 Sitz)**

Der stellv. Verbandsvorsitzende führte aus, dass aufgrund der Neuwahl des Landrats bzw. der Landrätin des Landkreises Regen auch das Mitglied für die Gruppe der Landkreise mit 1 Sitz neu zu bestellen sei.

Mit Schreiben des Landkreises Regen vom 20.10.2017 sei Frau Rita Röhl, Landrätin (Amtsantritt zum 01.2.2017) als Nachfolgemitglied vorgeschlagen worden. Die entsprechende Zustimmungserklärung läge vor.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald stimmt der Bestellung des Nachfolgemitglieds für die Gruppe der Landkreise (hier: Landkreis Regen mit 1 Sitz) zu.

Mitglied

Rita Röhl (Landrätin)

TOP 4**Fortschreibung des Regionalplans****Aufstellung des Kapitels B I Freiraumsicherung****(Auswertung des Anhörungsverfahrens, Beschlussfassung)**

Nach einem kurzen Überblick über den Hintergrund, die Kernpunkte und den Ablauf der Fortschreibung erläuterte Herr RD Schmauß das Ergebnis des Anhörungsverfahrens. Hierbei seien insgesamt 56 schriftliche Äußerungen von Verbandsmitgliedern eingegangen, wovon 30 dem Entwurf ohne Hinweise bzw. Einwendungen zugestimmt hätten. Zudem seien auch Hinweise einiger Träger öffentlicher Belange sowie eine Stellungnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

Aufgrund der eingegangenen Hinweise und Anregungen habe sich laut Herrn RD Schmauß die Gebietskulisse der vorgeschlagenen regionalen Grünzüge und landschaftlichen Vorbehaltsgebiete im Vergleich zum vorherigen Entwurf kaum verändert, daher seien nur wenige Anpassungen erforderlich gewesen. Ebenso seien geringfügige Veränderungen bei den Festlegungen und Ergänzungen bzw. Umformulierungen in der Begründung erfolgt.

Nach Abhandlung eingebrachter Wortmeldungen einzelner Ausschussmitglieder wurde folgender Beschlussvorschlag mit 20 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen:

1. Der Planungsausschuss nimmt die Auswertung der Stellungnahmen des Anhörungsverfahrens zur Kenntnis und stimmt den Empfehlungen des Regionsbeauftragten und den daraus resultierenden Änderungen des Kapitels B I „Freiraum, Natur und Landschaft“ des Regionalplans Donau-Wald zu.
2. Der Planungsausschuss beschließt die normativen Vorgaben des Kapitels B I als Verordnung gemäß 22 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG).
3. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung bei der Regierung von Niederbayern zu beantragen. Die Geschäftsstelle bzw. der Regionsbeauftragte werden ermächtigt, ggf. notwendige redaktionelle Korrekturen ohne erneuten Beschluss vorzunehmen.

TOP 5**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016**

Herr Brunner, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 31.05.2017 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2016 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Unzulänglichkeiten ergeben.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 31.05.2017 beschließt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald, die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festzustellen und für den Verbandsvorsitzenden und die Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

TOP 6**Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2018**

Herr Brunner, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

**Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.
Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).**

TOP 7

Sonstiges

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2016/2017

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zum erneuten Beteiligungsverfahren - Diskussion und Beschlussfassung

Herr RD Schmauß, Regionsbeauftragter, führte hierzu aus, dass die Bayerische Staatsregierung die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) beschlossen habe. In diesem Zusammenhang sei bereits ein Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Der Planungsverband Donau-Wald habe hierzu mit Schreiben vom 09.11.2016 Stellung genommen.

Der Bayerische Landtag habe nun am 09.11.2017 dem Entwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) mit Maßgaben zugestimmt. Durch die Maßgaben ergäben sich noch Änderungen an der Teilfortschreibung. Zu den Zieländerungen in folgenden Festlegungen werde ein erneutes Verfahren durchgeführt:

- Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“)
- Vermeidung von Zersiedelung
- Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte)

Nach einer ausführlichen Darstellung der Änderungen der jeweiligen Punkte wurde nach kurzer Diskussion der Ausschussmitglieder folgender Beschluss mit einer Gegenstimme gefasst:

- **Der Planungsausschuss nimmt den Entwurf zur Stellungnahme zur Fortschreibung des LEP 2016/2017 Ergänzende Anhörung billigend zur Kenntnis.**
- **Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Stellungnahme fristgerecht gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abzugeben.**

„Der Planungsverband Donau-Wald bedankt sich für die Möglichkeit, zur Teilfortschreibung des LEP Bayern - Erneutes Beteiligungsverfahren - Stellung zu nehmen.

Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems:

Eine vom Planungsverband Donau-Wald bereits mehrfach angeregte grundlegende Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems, das z.B. auch Antworten auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und unterschiedliche Aufgaben/Probleme von Zentralen Orten in unterschiedlichen Räumen (z.B. Wachstums- und Schrumpfungsräume) gibt, erfolgt bedauerlicherweise nach wie vor nicht. Das System soll hingegen um eine weitere Ebene ergänzt werden. Die Ebene des „Regionalzentrums“ bringt aus hiesiger Sicht aber keinen planerischen Mehrwert und widerspricht der mit der LEP-Änderung 2013 umgesetzten Verschlan-
kung des Zentrale-Orte-Modells.

Durch die zentralörtliche Aufstufung von Orten wird ein Kernproblem, nämlich die inflationäre Zunahme der zentralen Orte, weiter verstärkt. Immer mehr zentrale Orte, die meist auch kein vollständiges Angebot an zentralörtlichen Einrichtungen aufweisen, werden systembedingt zu einer Verkleinerung der Versorgungsbereiche führen. Dieses Problem kann nicht dadurch „gelöst“ werden, dass keine Versorgungsbereiche mehr im LEP festgelegt werden.

Die stetig wachsende Zahl von Gemeinden mit überörtlichem Versorgungsauftrag wird, so unsere Befürchtung, auf Kosten der Tragfähigkeit der zentralörtlichen Einrichtungen gehen und in der Folge den ländlichen Raum eher schwächen als stärken. Das System Zentraler Orte in Bayern kann in dieser Form seine beabsichtigte räumliche Steuerungswirkung kaum mehr entfalten und keine wirksame Erhaltung bzw. Verbesserung der Daseinsvorsorge gewährleisten.

Erleichterungen beim Anbindegebot:

Es ist vorgesehen, das sog. Anbindegebot (LEP 3.3) für bestimmte Vorhaben zu lockern. Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 09.11.2016 dargelegt, sieht der Planungsverband die weitere Öffnung des Anbindegebotes differenziert.

So wurde z.B. auf die Zielkonflikte der Öffnung des Anbindegebotes für Gewerbegebiete mit der Erhaltung von reizvollen Landschaftsbildern und traditionellen Siedlungsstrukturen bereits hingewiesen. Diese Aspekte finden jetzt Berücksichtigung im LEP und werden im normativen Teil mit aufgenommen, was vom Planungsverband begrüßt wird.

Aus hiesiger Sicht ist hingegen die nun vorgesehene „Nachwirkungsfrist“ von 25 Jahren bei der Ausnahme für Beherbergungsbetriebe aber überzogen. Eine „Prägung“ durch eine Nutzung, die vor so langer Zeit aufgegeben wurde, dürfte im Raum in den allermeisten Fällen nicht mehr ables- oder erlebbar sein. Der Planungsverband empfiehlt daher, eine kürzere Frist festzulegen.

Lage im Raum (Einzelhandelsgroßprojekte):

Eine Klarstellung des „Agglomerationsbegriffs“ wird begrüßt, da sich im Zuge der Anwendung der Norm bereits vielfach Schwierigkeiten ergeben haben. Diesbezüglich kommt man dem Appell des Planungsverbandes entgegen, unbestimmte Rechtsbegriffe möglichst zu vermeiden bzw. Normen möglichst klar zu formulieren. Allerdings bleiben andere Begriffe wie z.B. die „erheblich überörtliche Raumbedeutsamkeit“ weiterhin unbestimmt und erschweren die Einschätzung bzw. Beurteilung von Planungen für Vorhabenträger, planende Gemeinden und Behörden gleichermaßen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass Nahversorgungsbetriebe nun quasi ohne „Rücksicht auf das zentralörtliche System“ angesiedelt werden können. Für den Planungsverband Donau-Wald ist es von herausragender Bedeutung, dass die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs möglichst verbrauchernah und dezentral organisiert ist. Auch haben wir in unserem Regionalplan die Stärkung der Einzelhandelszentralität in vielen Grundzentren der Region explizit als Ziel verankert (vgl. Regionalplan Donau-Wald, A III 2.1 und 2.2). Die nun vorgesehene Formulierung schwächt aber den Versorgungsauftrag der zentralen Orte und kann dazu führen, dass diese ihre Rolle als Schwerpunkt für die Versorgung im ländlichen Raum nicht mehr vollständig erfüllen können. Es ist zu befürchten, dass der Standortwettbewerb zwischen zentralen und nicht-zentralen Orten immer häufiger zuungunsten der zentralen Orte ausgehen wird. Mit dieser Regelung wird das raumordnerische Grundprinzip der „dezentralen Konzentration“ aufgeweicht und das zentralörtliche System letztlich in Frage gestellt.“

Der stellv. Verbandsvorsitzende gab abschließend bekannt, dass Herr Erich Brunner zum 01.01.2018 in den wohl verdienten Ruhestand gehe und somit sein Zuständigkeitsbereich in der Geschäftsführung im Regionalen Planungsverband Donau-Wald ende. Er bedankte sich sodann im Namen des Planungsausschusses sehr herzlich für die gute, langjährige Zusammenarbeit mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Von den Mitgliedern des Planungsausschusses wurden keine weiteren Anträge gestellt bzw. Wünsche geäußert.

Der stellv. Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Lamperstorfer, schloss um 11.20 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 04.12.2017

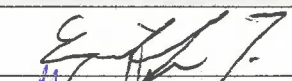
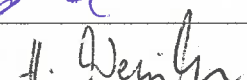
Lamperstorfer
stellv. Verbandsvorsitzender

Brunner
Geschäftsführer

Geiger
Protokollführerin

Anwesenheitsliste

Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald am 28.11.2017 in Deggendorf

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
Laumer Josef, Landrat, Verbandsvorsitzender	1. Stellv. Lamperstorfer Josef, Bgm. 2. Stellv. Dr. Moser Christian, OB	
1. Achatz Stefan 1. Bürgermeister, Gde. Bernried	Brandl Ferdinand 1. Bürgermeister, Gde. Hunding	
2. Adam Michael Landrat, Lkr. Regen	Killinger Willi stellv. Landrat, Lkr. Regen	
3. Bauer Hans-Jürgen Stadtrat, Stadt Passau	Roos Angela Stadträtin, Stadt Passau	
4. Bernreiter Christian Landrat, Lkr. Deggendorf	Erl Peter Kreisrat, Lkr. Deggendorf	
5. Dickl Armin Stadtrat, Stadt Passau	Steiner Georg Stadtrat, Stadt Passau	
6. Drexler Anton 1. Bürgermeister, Gde. Wiesenfelden	Wellenhofer Karl 1. Bürgermeister, Markt Mallersdorf-Pf.	
7. Erhard Marieluise Kreisrätin, Lkr. Passau	Zechmann Bernd Kreisrat, Lkr. Passau	
8. Gold Josef Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Uekermann Heinz Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	
9. Gruber Sebastian Landrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Weinberger Helga stellv. Landrätin, Lkr. Freyung-Grafenau	
10. Hinsken Ernst, MdB a. D. Kreisrat, Lkr. Straubing-Bogen	Zirngibl Wolfgang 1. Bürgermeister, Gde. Ascha	
11. Kern Josef 1. Bürgermeister, Gde. Innernzell	Pichler Martin, 1. Bürgermeister, Markt Schönberg	

Mitglied	Stellvertreter	Unterschrift
12. Lamperstorfer Josef 1. Bürgermeister, Markt Wegscheid	Moser Eduard Kreisrat, Lkr. Passau	
13. Langer Franz 1. Bürgermeister, Markt Windorf	Bauer Walter 1. Bürgermeister, Markt Eging am See	
14. Marold Norbert 1. Bürgermeister, Gde. Büchlberg	Steinhofer Georg 1. Bürgermeister, Gde. Neukirchen v. W.	
15. Moser Dr., Christian Oberbürgermeister, Stadt Deggendorf	Schmid Johannes 1. Bürgermeister, Gde. Otzing	
16. Nirschl Walter 1. Bürgermeister, Gde. Bischofsmais	Treiber Werner 1. Bürgermeister, Markt Ruhmannsfelden	
17. Pannermayr Markus Oberbürgermeister, Stadt Straubing	Stelzl Maria Bürgermeisterin, Stadt Straubing	
18. Schifferer Josef 1. Bürgermeister, Gde. Neuhaus am Inn	Hofer Georg 1. Bürgermeister, Gde. Malching	
19. Schmid Eduard 1. Bürgermeister, Gde. Hohenau	Raab Fritz 1. Bürgermeister, Gde. Hinterschmiding	
20. Schmid Erich 1. Bürgermeister, Stadt Plattling	Roith Jürgen 1. Bürgermeister, Markt Winzer	
21. Stenzel Heinrich 1. Bürgermeister, Markt Mitterfels	Waas Ludwig 1. Bürgermeister, Gde. Niederwinkling	
22. Stockinger Simon Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	Lenz Heinrich, Kreisrat, Lkr. Freyung-Grafenau	
23. Wipplinger Horst Kreisrat, Lkr. Passau	Heisl Josef Kreisrat, Lkr. Passau	
24. Würzinger Josef 1. Bürgermeister, Markt Oberzell	Duschl Hermann 1. Bürgermeister, Markt Untergriesbach	